



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-723-02 Csecsemő és gyermekápoló

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Säuglings- und Kinderkrankenpfleger/in  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Betreuung unter Berücksichtigung der körperlichen, seelischen, soziokulturellen Merkmale des Kindes und seiner Familie bzw. der Gemeinschaft durchzuführen;
- seine/ihre Arbeit nach den Grundsätzen des Pflegeprozesses zu organisieren, seine/ihre fachlichen Tätigkeiten zu erheben, zu planen, auszuführen und zu bewerten;
- holistische, maßgeschneiderte Pflege, Fachpflege und Betreuung zur Befriedigung der Bedürfnisse der kranken Kinder zu erbringen;
- die Versorgung der Kinder mit besonderem Erziehungsbedarf zu managen;
- dem Patienten und seiner Familie bzw. der Gemeinschaft bei der Erreichung des höchstmöglichen Grades der Gesundheit und der Vorbeugung von Krankheiten zu helfen;
- bei seiner/ihrer Arbeit ein sicheres Pflegeumfeld zu schaffen;
- die Zustandsveränderungen des Patienten wahrzunehmen, auszulegen und über die weitere Versorgungskompetenz zu entscheiden;
- die bei der Krankenversorgung angewandten Mittel adäquat zu nutzen, zu warten;
- seine/ihre Arbeit entsprechend den pflegeethischen Normen, den gültigen Rechtsvorschriften und den Qualitätssicherungsgrundsätzen zu verrichten.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3311 Pfleger/in, Fachpfleger/in

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Humanressourcen																				
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf  <b>ISCED2011 Kode:</b> 4  <b>NQR Stufe:</b>  <b>EQR Stufe:</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																				
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 25%;">Reproduktion von theoretischen Kenntnissen</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 40%; text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Mündliche Wiedergabe theoretischer Kenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Aufgaben der Fachpflege</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">60.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Zentrale schriftliche Prüfung	Reproduktion von theoretischen Kenntnissen	5	10.00	Mündliche Prüfung	Mündliche Wiedergabe theoretischer Kenntnisse	5	30.00	Praktische Prüfung	Aufgaben der Fachpflege	5	60.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																					
Zentrale schriftliche Prüfung	Reproduktion von theoretischen Kenntnissen	5	10.00																		
Mündliche Prüfung	Mündliche Wiedergabe theoretischer Kenntnisse	5	30.00																		
Praktische Prüfung	Aufgaben der Fachpflege	5	60.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																				
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																					
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.																					

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1200 Stunden

### Zugangsbedingungen:

- Abschluss mit Abitur,
- Berufsabschluss Übende/r Säuglings- und Kinderpfleger/in mit der Identifikationsnummer 54 723 02
- Gesundheitliche Eignungsanforderungen sind erforderlich.

### Berufsanforderungsmodulen:

11121-12 Fachpflege von Säuglingen und Kindern

11122-12 Kompetenzerweiternde Kenntnisse in der Säuglings- und Kinderpflege

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

**L. S.**